

Niederschrift Nr. 24/2018

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am Dienstag, dem 06. Februar 2018, Bürgerhaus Traisa

Anwesend:

1. Die Gemeindevertretung:

a) von der CDU-Fraktion

Doeller, Ursula

Heil, Wolfgang

Hölscher, Thomas

Horneff, Björn

Müller-Huy, Marita

Neunhoeffler, Margaret

Paschke, Sigrid

Seiler, Christian

ab 19.40 Uhr

Starke, Niels

Steuernagel, Rainer

b) von der SPD-Fraktion

Dr. Breyer, Karl Hermann

Breyer, Ruth

Heymann, Dieter

Merker, Matti

Mörl, Ingo

Reichardt, Uwe

entschuldigt

Suckut, Jörg

c) von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Buxmann-Hauke, Heidrun

Dr. Dilcher, Dominik

bis 20.59 Uhr

Krämer, Christiane

Kreutz, Gudrun

Marquardt, Markus

d) von der FDP-Fraktion

Bernhardt, Michael

Muth, Willi Georg

Rapp, Harald

entschuldigt

Schönrock, Bernd

entschuldigt

e) von der Fraktion Die Mühlthaler

Diekmann, Marion

Dr. Härtner, Katja

Ostertag, Falko-Holger

Stolte, Tilman

f) von der Fraktion FUCHS

Adam, Gisela

entschuldigt

Burkholz, Jürgen

bis 20.20 Uhr

Müller, Carola

bis 20.20 Uhr

Strippel, Martin

Zwickler, Christoph

g) von der Fraktion DIE LINKE

Fujara, Franz

Schymanski, Ursula

entschuldigt

2. Vom Gemeindevorstand:

Heymann, Edelgard

Bender, Manfred

Guglielmi, Mario

Khoury, Issam

Pupp, Volkmar

Dr. Schäfer, Heiner

Schaller, Horst

Schwedhelm, Rolf

Wojahn, Ulrich

entschuldigt

ab 19.38 Uhr

3. Als Schriftführerin:

Hummel, Petra

Beginn der Sitzung: 19:35 Uhr

Vorsitzender Steuernagel eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er teilt mit, dass Frau Brigitte Schulda von der Fraktion DIE LINKE aus der Gemeindevertretung ausgeschieden ist. Nachrückerin ist Frau Ursula Schymanski, die für die heutige Sitzung entschuldigt ist.

Aus der vorangegangenen Präsidiumssitzung berichtet Vorsitzender Steuernagel, dass die TOP 2, Drucks. 2017/347 und TOP 4, Drucks. 2018/015, heute nicht aufgerufen werden und im Geschäftsgang verbleiben, bis erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe für die Entlastungsstraße Dornberg vorliegen.

Auf Frage nach weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünschen zur Tagesordnung werden solche nicht bekannt. Somit wird diese in der nunmehr vorliegenden Fassung als angenommen festgestellt.

- TOP 1 Haushalt 2018;**
a) Unterrichtung der Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - 2021
b) Einbringen des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlthal für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen
c) Einbringen des Investitionsprogrammes 2017 - 2021
-

Vorsitzender Steuernagel erteilt Frau Erste Beig. Heymann das Wort.

Diese bringt in ihrer Rede den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlthal für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen sowie das Investitionsprogramm ein.

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass damit der Haushalt 2018 eingebracht und an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung verwiesen ist.

TOP 2 Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2017 wegen Verkehrsgutachten Dornberg
Drucks.: 2017/347

- verbleibt im Geschäftsgang, bis erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorliegen -

TOP 3 Antrag der Fraktion FUCHS vom 16.01.2018 wegen Bürgerbeteiligung beim "Wohngebiet Dornberg"
Drucks.: 2018/012

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die negative Ausschussempfehlung und erklärt, dass er über den Originalantrag abstimmen lassen wird.

Er teilt mit, dass ihm ein Verfahrensantrag der FDP-Fraktion vorliegt und verliest diesen. Weiterhin verweist er auf die vorab per Mail verteilte telefonische Auskunft des Hess. Städte- und Gemeindebundes (HSGB) sowie die des gemeindlichen Rechtsanwaltes zur Frage der Zulässigkeit des Vertreterbegehrens. Die schriftliche Stellungnahme des HSGB steht noch aus.

Herr Bernhardt begründet den Verfahrensantrag für die antragstellende FDP-Fraktion.

Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Herr Burkholz für die Fraktion FUCHS den Antrag auf namentliche Abstimmung über die Drucks. 2018/012.

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Frau Müller-Huy den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dagegen wird gesprochen.

Vorsitzender Steuernagel lässt daher über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Die Rednerliste wird geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen

10 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Nach Abarbeitung der Rednerliste bittet Herr Burkholz in der Niederschrift festzuhalten, dass seiner Auffassung nach der letzte Satz des Verfahrensantrages gestrichen werden müsse, da dies nicht zulässig sei. Es könne keine andere Fraktion einen Antrag in den Geschäftsgang stellen, dies dürfe nur der Antragsteller.

Vorsitzender Steuernagel erklärt, dass er anderer Auffassung ist und jede Fraktion einen solchen Antrag stellen könne. Deshalb kann der letzte Satz nicht gestrichen werden.

Herr Burkholz merkt an, dass damit jeder Antrag durch einfache Abstimmung im Geschäftsgang belassen werden kann. Vorsitzender Steuernagel erklärt, dass dies so korrekt ist.

Anschließend lässt Vorsitzender Steuernagel über den Verfahrensantrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

In Anbetracht des laufenden Verfahrens (Widerspruch der GIVV zur Ablehnung des Bürgerbegehrens) sowie des § 8b HGO - Bürgerentscheid Abs. 1 Satz 2 ist vor der Abstimmung über einen neuen Bürgerentscheid zur gleichen Sache (Wohngebiet Dornberg) das Verfahren durch die Kommunalaufsicht und (oder) den HSGB zu prüfen.

Die DS 2018/012 bleibt bis zur rechtssicheren Klärung des Verfahrens im Geschäftsgang.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

**TOP 4 Antrag der Gemeindevertreterin Marion Diekmann vom 16.01.2018
wegen Bürgerentscheid Gelände Dornberg
Drucks.: 2018/015**

- verbleibt im Geschäftsgang, bis erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorliegen -

**TOP 5 Antrag der FDP-Fraktion vom 28.11.2017 wegen Eckpunktepapier
bzw. neu: Städtebaulicher Vertrag Bahnhofsbebauung
Drucks.: 2017/358**

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die geänderte Ausschussempfehlung sowie die ihm vorliegenden Änderungsanträge der FDP-Fraktion sowie der Fraktionen SPD/CDU/GRÜNE.

In seiner Wortmeldung ändert/ergänzt Herr Muth den Antrag seiner Fraktion durch Passagen des gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD, CDU und GRÜNE.

Nach weiteren Wortmeldungen lässt Vorsitzender Steuernagel über die einzelnen Punkte des so modifizierten Antrages abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

A) Städtebaulicher Vertrag

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die folgenden Punkte in den abzuschließenden städtebaulichen Vertrag einzuarbeiten. Die Gemeindevertretung legt fest, dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes und eine Verabschiedung des Bebauungsplanes nur dann erfolgen wird, wenn diese Punkte vollständig eingearbeitet sind:

1. Geschosshöhe

Die Bauhöhe (ab Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss bis Oberkante Dachkonstruktion) einschließlich des Staffelgeschosses darf die Höhe von 8,7 m nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen

9 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

2. Finanzielle Absicherung der Baumaßnahme

Der Vorhabenträger legt innerhalb eines angemessenen Zeitraumes von ca. 2 Monaten nach erfolgtem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans eine Finanzierungszusage einer finanzierenden Bank (mit Sitz in der EU) für das geplante Bauvorhaben vor.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen

9 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

3. Verkehr

Zur Erschließung des Geländes am Bahnhof ist eine untersuchende Planung durchzuführen. Dabei müssen im Besonderen die Verkehrsanbindung an die Bundesstraße 449, die Nieder-Ramstädter Straße und die Straße zum Bahnhof auf Grund des Verkehrsaufkommens untersucht werden. Das Ergebnis der untersuchenden Planung ist der GVE vorzulegen.

Anmerkung:

Ein unabhängiges Verkehrsgutachten der Durth-Roos GmbH zur Untersuchung des Verkehrsaufkommens im Gebiet um den Bahnhof ist bei der Gemeinde am 29.12.17 eingegangen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

4. Infrastrukturkosten - Spielplatz

Der Investor errichtet einen Kinderspielplatz nach den geltenden Richtlinien auf dem in der Präambel Satz 2 beschriebenen Gelände.

B) Grundstücksverkauf an die Gemeinde

Der Investor ist bereit, für die Schaffung von weiteren 50 Stellplätzen für die Öffentlichkeit am Bahnhofsareal zu sorgen. Wegen des in § 56 VwVfG geregelten Koppelungsverbot muss eine Lösung gefunden werden, die entweder in einem Kaufvertrag oder in einem langfristigen Pachtvertrag mit der Gemeinde münden muss.

Unabhängig und außerhalb des städtebaulichen Vertrages wird der Gemeindevorstand beauftragt, mit dem Investor den Ankauf/die Pacht eines Grundstückes zu verhandeln. Der Grundstücksanteil muss groß genug sein, damit die Gemeinde darauf mindestens 50 Pendlerparkplätze für die Nutzer der Odenwaldbahn errichten kann. Über das Ergebnis der Verhandlungen ist die Gemeindevertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimmen

5 Enthaltungen

Ergebnis: einstimmig angenommen

TOP 6 **Antrag der Fraktion Die Mühltaler vom 16.01.2018 wegen Bürgerentscheid Baugebiet Bahnhofsareal** **Drucks.: 2018/014**

Frau Diekmann begründet den Antrag für die antragstellende Fraktion.

Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Herr Dr. Breyer den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zurückstellung der Drucks. 2018/014, bis rechtlich geklärt ist, ob ein Bürgerentscheid überhaupt möglich ist. Die antragstellende Fraktion erklärt sich damit einverstanden.

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass die Drucks. 2018/014 im Geschäftsgang verbleibt, bis Rechtssicherheit besteht.

TOP 7 **Antrag der Fraktion LINKE vom 02.01.2018 wegen Naturschutzprojekte und Umweltpädagogik** **Drucks.: 2018/010**

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die geänderte Ausschussempfehlung und verliest diese.

Herr Fujara begründet den Antrag und modifiziert den Beschluss dahingehend, dass die Ziff. 1. wie folgt lauten soll:

1. *Der Gemeindevorstand bietet dem Forstamt (HessenForst) und den lokalen Naturschutzinitiativen und Naturschutzvereinen an, gezielte Naturschutzprojekte im Wald zu erarbeiten, vorzustellen und durchzuführen.*

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Herr Heymann für die SPD-Fraktion den Antrag auf Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss und danach den Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss und den Sport-, Kultur- und Sozialausschuss. Dagegen wird nicht gesprochen.

Nach einer Wortmeldung stellt Vorsitzender Steuernagel fest, dass der geänderte Antrag der Fraktion LINKE zunächst in den Haupt- und Finanzausschuss und danach in den Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss und den Sport-, Kultur- und Sozialausschuss verwiesen ist.

**TOP 8 Antrag der Fraktion LINKE vom 02.01.2018 wegen neuem Kindergarten Am Pfaffenberg
Drucks.: 2018/011**

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positive Ausschussempfehlung und verliest den durch die SPD-Fraktion modifizierten Antrag. Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt sich die antragstellende Fraktion mit der Änderung einverstanden.

Herr Fujara begründet kurz den Antrag und die Änderung.
Danach fasst die Gemeindevertretung folgenden

B e s c h l u s s

Der Standort des jüngst fertig gestellten Gebäudes Am Pfaffenberg wird für die Lebensdauer des Gebäudes als endgültig betrachtet.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimmen

4 Enthaltungen

Ergebnis: einstimmig angenommen

**TOP 9 Antrag der Fraktion FUCHS vom 16.01.2018 wegen Bebauungsplan An der Wettermühle
Drucks.: 2018/013**

Herr Zwickler begründet den Antrag für die antragstellende Fraktion und beantragt gleichzeitig namentliche Abstimmung auch über ggf. im Laufe der Diskussion gestellte Verfahrensanhträge.

Nach verschiedenen Wortmeldungen schlägt Herr Dr. Breyer eine Sondersitzung des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses und anschließend des Haupt- und Finanzausschusses vor, um für das Interessenbekundungsverfahren gemeinsam mit der Verwaltung die Bauleistungen festzulegen.

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Herr Hölscher den Antrag auf Schluss der Rednerliste. Herr Zwickler spricht dagegen.

Vorsitzender Steuernagel lässt daher über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Die Rednerliste wird geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Vorsitzender Steuernagel stellt auf Bitte von Herrn Dr. Breyer fest, dass eine Sondersitzung des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses stattfinden soll, um für das Interessenbekundungsverfahren gemeinsam mit der Verwaltung die Vorgaben an den Investor zu erarbeiten.

Nach Abarbeitung der Rednerliste stellt Herr Zwickler für die Fraktion FUCHS den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung. Daher lässt Vorsitzender Steuernagel über die Drucks. 2018/013 gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich abstimmen. Er fragt nacheinander jede/n anwesende/n Gemeindevertreter/in, ob sie/er dem Änderungsantrag zustimmt, ihn ablehnt oder sich enthält. Die Gemeindevertreter/innen stimmen wie folgt ab:

Ursula Doeller	nein	Heidrun Buxmann-Hauke	nein
Wolfgang Heil	nein	Christiane Krämer	nein
Thomas Hölscher	nein	Gudrun Kreutz	nein
Björn Horneff	nein	Markus Marquardt	nein
Marita Müller-Huy	nein		
Margaret Neunhoeffter	nein	Franz Fujara	ja
Sigrid Paschke	nein		
Christian Seiler	nein	Michael Bernhardt	nein
Niels Starke	nein	Willi Georg Muth	nein
Rainer Steuernagel	nein		
		Marion Diekmann	ja
Ruth Breyer	nein	Dr. Katja Härtner	nein
Dr. Karl Hermann Breyer	nein	Falko-Holger Ostertag	nein
Dieter Heymann	nein	Tilman Stolte	Enthaltung
Matti Merker	nein		
Ingo Mörl	nein	Martin Strippel	ja
Jörg Suckut	nein	Christoph Zwickler	ja

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen

24 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass damit die Drucks. 2018/013 abgelehnt ist.

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal aufzugeben, den folgenden Aufstellungsbeschluß i. S. v. § 2 Abs. 1 BauGB des nachfolgenden Bebauungsplanes i. S. v. §§ 8 ff BauGB „An der Wettermühle“ auszufertigen:

Bebauungsplan „An der Wettermühle“

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I S. 46, 180), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GVBl. S. 294) geändert worden ist

Geltungsbereich:

Gemeinde Mühlthal, Gemarkung Nieder-Ramstadt, Nieder-Beerbacher Straße, gegenüber der Feuerwehr, Flurstücke 291, 295

Art der baulichen Nutzung Flurstück 291:

Zulässig sind Wohngebäude und Anlagen zur Kinderbetreuung, die den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienen, vgl. § 3 Absatz 2 BauNVO. Zulässig sind ferner Läden, die der Versorgung des Gebiets dienen, vgl. § 4 Absatz 2 Nr. 2 BauNVO.

Bei der Errichtung von Gebäuden sind auf mindestens 30 Prozent der Bruttogeschossfläche Wohnungen herzustellen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung errichtet werden könnten, vgl. § 9 Absatz 1 Nr. 7 BauGB. Die Bruttogeschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Vollgeschossen zu ermitteln. Die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände werden i. S. v. § 20 Abs. 3 BauNVO ganz auf die Geschossfläche angerechnet.

Gebietscharakter Flurstück 291:

Wohnen allgemein i. S. d. § 4 BauNVO.

Maß der baulichen Nutzung Flurstück 291:

Die maximal zulässige Grundflächenzahl beträgt 0,4. Die der Erschließung dienenden Verkehrsflächen werden zur Ermittlung der Grundflächenzahl nicht mitgerechnet. Die Grundfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Vollgeschossen zu ermitteln. Die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände werden i. S. v. § 20 Abs. 3 BauNVO ganz auf die Grundfläche angerechnet.

Es sind maximal 2 Vollgeschosse zulässig.

Maximal 60 Prozent der Flächen dürfen von Haupt- und Nebengebäuden einschließlich aller untergeordneter Nebenanlagen i. S. d. § 14 BauNVO sowie von

Kraftfahrzeugstellplätzen oder Erschließungswegen in Anspruch genommen werden. Mindestens 30 Prozent aller Flächen sind als Grünflächen herzustellen und zu unterhalten. In diesen Grünflächen sind bekieste Wege ausnahmsweise zulässig.

Bauhöhen Flurstück 291:

Die maximale Traufhöhe beträgt 6,90 m. Die maximale Firsthöhe beträgt 10,90 m. Bei Flachdachbauten beträgt die maximale Höhe 9,70 m.

Dachneigung Flurstück 291:

Zulässig sind bis zu 35 Grad geneigte Dächer sowie Flachdächer.

Ortsrecht Flurstück 291:

Das Ortsrecht ist vollumfänglich anzuwenden. Dies gilt insbesondere für die Stellplatz-, die Wasserversorgungs- sowie die Entwässerungssatzung der Gemeinde Mühlthal. § 7 Absatz 2 Stellplatzsatzung in der Fassung vom 20.12.2016 findet keine Anwendung. Soweit Stellplätze an der Straße errichtet werden, ist mindestens nach 7,50 m, die von Stellplätzen in Anspruch genommen werden, ein mindestens 1,00 m breiter Grünstreifen anzulegen, auf dem ein Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 0,16 m in 1 m Höhe gepflanzt wird.

Lärmschutz Flurstück 291:

Die DIN 4109 sowie die DIN 18005 sind einzuhalten. Bei der Grundrißgestaltung ist insbesondere darauf zu achten, daß die Schlafräume nicht zur Bundesstraße 426 hin ausgerichtet werden sollen.

Art der baulichen Nutzung Flurstück 295:

Maximal 40 Stellplätze für PKW im westlichen Grundstücksteil, die dem Flurstück 291 dienen.

TOP 10 Einwendung des Gemeindevertreters Jürgen Burkholz gegen die Niederschrift Nr. 22/2017 der Gemeindevertretung vom 19.12.2017

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass der TOP wegen Abwesenheit des Einwenders nicht behandelt werden kann.

TOP 11 Mitteilungen und Beantworten von gem. Geschäftsordnung schriftlich gestellten Anfragen

Vorsitzender Steuernagel weist darauf hin, dass noch verschiedene Anfragen offen sind.

Termine:

- | | | |
|------------|-----------|--|
| 07.02.2018 | 14.30 Uhr | Kräppelnachmittag der AWO im Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt |
| 10.02.2018 | 15.00 Uhr | Nährischer Seniorennachmittag der SKG und des TV Nieder-Beerbach in der TV-Halle |
| 15.02.2018 | 19.00 Uhr | Info-Veranstaltung Haushalt 2018 |

- | | | |
|------------|-----------|---|
| 18.02.2018 | | Bürgermeister-Stichwahl |
| 26.02.2018 | 20.00 Uhr | Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Nieder-Beerbach im Gerätehaus |
| 01.03.2018 | 19.00 Uhr | Bürgerversammlung zu den Themen Wohngebiet Dornberg und Bebauung Bahnhofsgelände im Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt |

Der Antragschluss für die nächste GVE-Sitzung ist am 27.02.2018. Die Sitzung selbst findet am 20.03.2018 im Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt statt.

Schluss der Sitzung: 21:44 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

.....
